

Ausschreibung

Senatspreis 2020

am 10. und 11. Oktober 2020

Veranstalter: Berliner Yacht-Club

Wettfahrtleiter

Bahn 1:	Axel Paul (BYC)
Bahn 2:	Matthias Grothues-Spork (BYC)
Obmann des Protestkomitees:	Werner Baumgarten (BYC)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Segelanweisungen für Berlin 2017 – 2020.
- 1.3 Es gilt Anhang P.

2. Hygieneregeln

Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer das „Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen“ im Rahmen der Regattadurchführung, in ihren jeweiligen Vereinen und auf dem Wasser einzuhalten.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist offen für Boote der H-Boot, J/70, X79, 505er, Jeton und Folkeboot Klasse.
- 3.2 **Die Klassen J/24 und H-Jolle sind auf Grund der aktuellen Hygieneauflagen abgesagt.**
- 3.3 **Die Bootsklassen H-Boot, J/70, Jeton und Folkeboot werden bei weniger als 15 Meldungen bis zum Meldeschluss abgesagt. Die Bootsklassen X79 und 505er werden bei weniger als 10 Meldungen bis zum Meldeschluss abgesagt.**
- 3.4 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.5 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.6 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich Online melden über die BYC Homepage bei Manage2Sail. Dort befindet sich eine Live-Meldeliste. Meldeschluss ist der 07.10.2020. Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.



4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Teilnehmer- begrenzung	Ranglisten- faktor	Meldegeld (EUR) bis 07.10.2020
H-Boot	20	1,10	60
Folkeboot	30	1,10	60
J/70	30	1,10	80
505	20	-	40
Jeton	20	-	40
X79	15	-	20 pro Person
Tornado / F18	30	-	20 pro Person

4.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung nach Meldeschluss oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

4.3 Das Meldegeld ist zu überweisen auf das „Regattakonto des BYC“,
IBAN: DE42 1005 0000 0310 0121 71, BIC: BELADEBEXXX
(Berliner Sparkasse)

Verwendungszweck: „Senatspreis, [Name], [Segelnummer]“

4.4 Meldestelle: Berliner Yacht-Club (DSV-Kenn-Nr. B-046)
Wannseebadweg 55, D - 14129 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 803 14 15
Fax: +49 (0) 30 804 90 751
E-Mail: regatta@byc.berlin

5. ZEITPLAN

5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle	Nur Online	Über Manage2Sail

5.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Erste Start	Anzahl der Wettfahrten
Alle	Samstag, 10. bis Sonntag, 11.10.2020	Siehe Segelanweisung	5

5.3 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:30 Uhr gegeben.

5.4 In den Segelanweisungen wird festgelegt, ob eine Abendveranstaltung durchgeführt wird.

6. VERMESSUNG

6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ab dem 08.10.2020 online über www.manage2sail.com verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Berliner Yacht-Club, Wannseebadweg 55, 14129 Berlin statt.

8.2 Der Anhang „A“ zeigt die Lage des Regattahafens.

8.3 Regattagebiet ist der Wannsee und die Unterhavel. Der Anhang „B“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

WR 44.1 und WR Anhang P2.1 sind geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertung mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

12. LIEGEPLÄTZE

Im Hafen gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Liegeplätzen.

13. FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

14. PREISE

Siehe Segelanweisungen.

15. MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.



16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.manage2sail.com zur Verfügung.

17. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.



18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.byc.berlin zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Unterkünfte

a) Auf dem Vereinsgelände stehen Stellplätze Autos zum Schlafen zur Verfügung. **Aufgrund einer wasserbehördlichen Verordnung ist das Schlafen in Wohnmobilen auf dem Gelände des BYC nicht erlaubt.**

Ergänzende Hinweise:

Aufgrund der aktuellen Hygieneauflagen ist das Parken am Sonntag im Club nicht möglich. Das Clubgelände steht am Sonntag ausschließlich zum Kranen der Boote zur Verfügung. Bitte nutzen Sie den Parkplatz des Strandbades.